

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Bauausschuss	öffentlich	Vorberatung	30.08.2021
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	30.08.2021

Tagesordnungspunkt:

Kreiseigene Schulen; Raumlufotechnische Anlagen (RLT)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen:

Für die kreiseigenen Schulen objektbezogen einen Antrag nach der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufotechnische Anlagen vom 03.06.2021 zum Einbau von fest installierten RLT-Anlagen zu stellen.

Sachlage:

Aktuelle Informationen

Das Thema Lüften in Schulen wird von verschiedenen Seiten beleuchtet und vielfach die Bereitstellung von entsprechenden Geräten eingefordert.

In der Corona-Bekämpfung hat das Land Rheinland-Pfalz und das Umweltbundesamt (UBA) bisher die Auffassung vertreten, dass grundsätzlich das Lüften die bewährte und einfache Methode sei, um das Infektionsrisiko in Schulen zu minimieren. Lediglich für solche Klassenräume, die schlecht zu belüften sind, wurde vom Land Rheinland-Pfalz kurzfristig zum Jahreswechsel 2020/2021 ein Investitionsprogramm aufgelegt. Die Anträge hierfür waren bis zum 31.03.2021 einzureichen. Für die kreiseigenen Schulen wurde kein Antrag gestellt, weil das Lüften in den Schulräumen über Fenster oder einer raumlufotechnischen Anlage (RLT) möglich ist.

Zur Verbesserung des Lüftens an den kreiseigenen Schulen wurden bisher neben dem „normalen“ Lüften an allen kreiseigenen Schulen für alle Sport- und Gymnastikräume sowie für alle Klassen CO²-Ampeln angeschafft. Zusätzlich wurden ältere, raumlufotechnische Anlagen (RLT)-Anlagen ertüchtigt. Im Rahmen von Fenstersanierungen wurde und wird teilweise die Lüftungssituation verbessert (z.B. Ausbau von Schwingfenstern und Einbau von Flügel- bzw. Dreh-/Kippfenster).

Mit Datum vom 09.07.2021 hat das Umweltbundesamt (UBA) eine aktualisierte Stellungnahme zum Thema: „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“ veröffentlicht. Danach ist die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, der Einbau stationärer (= fest installierter) raumlufotechnischer (RLT)-Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort für den Innenraum. Einzelraumlüftungen sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der Pan-

demie empfiehlt das UBA Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten.

Zur Nutzung von mobilen Luftreiniger in Schulräumen teilte das UBA Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein.

Kategorie 1 sind Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (RLT-Anlage oder Fenster weit zu öffnen). Für die Kategorie 1 hält das UBA den Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht für notwendig.

Kategorie 2 sind Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalen Querschnitt). Alternativ von einer RLT-Anlage ist der Kategorie 2 ein mobiler Luftreiniger sinnvoll.

Kategorie 3 sind nicht zu belüftende Räume. Die Nutzung dieser Räume für den Schulunterricht wird aus innenraumhygienischer Sicht nicht empfohlen.

Die Klassenräume an kreiseigenen Schulen sind der Kategorie 1 zuzuordnen und für diese Kategorie hält das UBA den Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten für nicht notwendig. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung AHA-Regeln ist aus innenhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

Förderprogramme

Für eine Beschaffung von Raumluftechnischen Anlagen bieten der **Bund** und das **Land** Förderprogramme an:

a) Land Rheinland-Pfalz

Am 13.07.2021 verkündete die Ministerin für Bildung, Stefanie Hubig, dass das Land Rheinland-Pfalz nun ein erweitertes Förderprogramm für Lüftungsanlagen in Schulen mit insgesamt 12 Mio. EUR auflegen will. Mit dem neuen Programm soll der Umbau von Fenstern gefördert werden, die Anschaffung von CO²-Messgeräten sowie der Einbau von Ventilator gestützten Zu- und Abluftsystemen. Mobile Luftreiniger sollen aber weiterhin nur für solche Räume finanziert werden, die nicht ausreichend belüftet werden können. Weitere Details bzw. Förderrichtlinien und Umsetzungszeiträume sind aktuell hierzu nicht bekannt. Der Landkreistag hat am 14.07.2021 mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie noch erarbeitet wird.

b) Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021 (Bundesanzeiger 10.06.2021)

Diese Richtlinie sieht eine Förderung für Investitionen in den erstmaligen Einbau (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren vor.

Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben. Für den Neubau einer RLT-Anlage ist die Förderung auf 500.000 EUR je Standort begrenzt.

Einbau von RLT-Anlagen

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Förderprogramm in Anspruch zunehmen.

Um entsprechende Anträge für fest installierte Raumluftechnische Anlagen nach der Bundesförderung auf den Weg zu bringen, wurde das Büro IFH, Mayen, beauftragt, die Kosten objektbezogen für jede Schule zu ermitteln.

Als Grundlage für die Anzahl der Räume an kreiseigenen Schulen als Bedarf für Kinder unter 12 Jahre im Schuljahr 2021/2022 wurden die Angaben der ADD und der Schulen zur Anzahl der gebildeten Klassen der Klassenstufen 1 – 6 herangezogen. Berufsbildende Schulen wurden nicht betrachtet.

Die ADD hat mitgeteilt, dass bei Förderschulen Kombiklassen gebildet werden und es somit keine klaren Grenzen zur Differenzierung der Klassenstufen gibt. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher die Antragsstellung für die vorhandenen Klassenräume in Förderschulen erfol-

gen. Fachklassen und Räume, die keiner dauerhaften Nutzung unterliegen, wurden nicht berücksichtigt.

Danach sind insgesamt 149 Räume auszustatten.

In der Sitzung des Bauausschusses werden die technischen Rahmenbedingungen und die Infrastruktur erläutert.

Kosten:

Das Büro IFH hat die Kostenermittlung für 149 Räume mit insgesamt 3.163.180 EUR vorgelegt.

Förderanteil Bund bei Anerkennung der Gesamtkosten:
 $3.163.180 \times 80 \% = 2.530.544 \text{ EUR}$

Kreisanteil:
632.636 EUR

Sobald die Rahmenbedingungen zur o.g. Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz bekannt sind, wird die Verwaltung auch hier einen entsprechenden Vorschlag für die weitere Vorgehensweise erarbeiten.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bei dem jeweiligen Produkt der kreiseigenen Schulen bereitgestellt.

Einen Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Haushaltsmittel muss im Verlauf des Jahres 2021 ermittelt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkörper wird geschützt.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja s.o.
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
- Nein